



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

# Rahmenvereinbarung

---

zur Zusammenarbeit von Schule und  
Berufsberatung

zwischen

dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg

und

der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

5. August 2010

## **Präambel**

Jugendliche werden beim Übergang von der Schule in den Beruf vor große Herausforderungen gestellt. Veränderte Bedingungen am Arbeitsmarkt eröffnen zum einen neue Möglichkeiten, zum anderen erfordert die Globalisierung zunehmend mehr Flexibilität und Mobilität. Eine perspektivisch ausgerichtete Berufs- und Studienwahl umfasst deshalb nicht nur die Notwendigkeit zu lebensbegleitendem Lernen, sondern auch die damit verbundene individuelle Chancen- und Risikoeinschätzung. Die Jugendlichen müssen in dieser Lebensphase für sich eine tragfähige und weit reichende Entscheidung treffen, die die Kenntnis ihrer eigenen Begabungen und Neigungen sowie das Wissen über die Anforderungen der Arbeitswelt voraussetzt.

Berufs- und Studienorientierung schafft im Zusammenhang mit einer umfassenden Persönlichkeits- und Lebensweltorientierung die Voraussetzung für die Entwicklung der Berufswahlkompetenz und für die individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Jugendlichen auf den Eintritt in die Ausbildung oder das Studium.

Benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot oder Jugendliche mit Migrationshintergrund bedürfen einer besonderen Unterstützung, um auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Des Weiteren wird der Gleichstellung der Geschlechter eine hohe Bedeutung zugemessen.

## **Zielsetzung**

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 schließen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit diese Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Diese Vereinbarung trägt den aktuellen Anforderungen der modernen Arbeitswelt Rechnung und löst die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und dem damaligen Landesarbeitsamt Baden-Württemberg vom 23.6.2003 ab.

Die Partner setzen sich mit Abschluss der Vereinbarung gemeinsam das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler die für den Übergang Schule-Beruf erforderlichen Kompetenzen entwickeln und wirken darauf hin, dass diese beim Übergang die erforderliche Eignung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz bzw. Studierfähigkeit besitzen. Damit soll ein direkter Übergang nach der Schule in Ausbildung, Studium bzw. Arbeit gelingen. Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss soll verringert sowie Ausbildungs- und Studienabbrüche vermieden werden.

## **1. Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung**

### **Jährliches Abstimmungsgespräch und feste Ansprechpartner**

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- und Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu werden auf beiden Seiten namentlich feste Ansprechpartner/innen benannt.

Schule und Berufsberatung entwickeln in einem jährlichen Abstimmungsgespräch gemeinsam ein für die jeweilige Schulart und Klassen-/Jahrgangsstufe orientiertes Konzept.

### **Berufsorientierungskonzept als Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern**

Das Konzept ist die Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern der Berufs- und Studienorientierung wie z.B. der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen und den Hochschulen. Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig und werbungsfrei erfolgt. Dabei haben die Angebote der Berufsberatung aufgrund der Expertenrolle und der Unparteilichkeit Vorrang. Den Jugendlichen wird die Teilnahme an den Angeboten der Berufsberatung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglicht.

### **Koordination aller regionalen Akteure**

Die Transparenz über die Akteure im Bereich der Berufs- und Studienorientierung sowie deren Koordination spielen eine große Rolle. Daher haben beide Institutionen eine entscheidende Funktion. Die Agenturen für Arbeit bieten dabei an, sich bei der Koordination der regionalen Akteure maßgeblich zu beteiligen.

### **Gemeinsame Elternarbeit**

Im jeweiligen schulspezifischen Konzept zur Berufs- und Studienorientierung bildet die Kommunikation mit allen Partnern einen Schwerpunkt. Die Eltern werden dabei in geeigneter Weise in die schulische Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung einbezogen.

### **Abgestimmte Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung**

Schule und Berufsberatung stimmen sich bei Projekten der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung vor Ort eng über den jeweiligen Bedarf und Umfang ab. Sie vereinbaren gemeinsam die Einbindung dieser zusätzlichen Maßnahmen in den Prozess der Berufswahlvorbereitung und in die weiteren Angebote der Berufsberatung.

### **Gegenseitiger Austausch**

Schule und Berufsberatung führen gemeinsame und gegenseitige Schulungen bzw. fachliche Besprechungen für die Aufgaben der Berufsorientierung durch und stimmen sich bei der Erarbeitung von Konzeptionen zu Berufsorientierung und Berufswahl eng ab.

In gemeinsamen Projekten können neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung erprobt werden.

### **Gemeinsame Weiterentwicklung von Materialien**

Beide Institutionen arbeiten eng bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Schriften, Materialien und elektronischen Medien zur Berufswahl und Berufsorientierung zusammen.

## **2. Zusammenarbeit beim Übergang Schule-Beruf**

### **Chancenverbesserung durch individuelle Begleitung**

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg streben eine individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel an, den Übergang in die berufliche Bildung erfolg-

reich und effizient zu gestalten. Lehrkräfte und Berufsberater identifizieren den Kreis der Jugendlichen, deren Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Dazu stellen die Schulen der Berufsberatung unter Berücksichtigung des Datenschutzes die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern werden Strategien zur Chancenverbesserung entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Dies können Aktivitäten zur Verbesserung fachlicher Leistungen oder berufswahlbezogener Kompetenzen sein. Die Kompetenzanalyse, die Berufseinstiegsbegleitung, die Förder- oder Eingliederungspläne, ggf. unter Einbeziehung Dritter, sind die hierzu dienlichen Instrumente.

### **Besondere Unterstützung von wesentlich behinderten Jugendlichen**

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, bei denen eine wesentliche Behinderung vorliegt, brauchen in besonderem Maße eine gezielte und an den individuellen Bedürfnissen ausgestaltete Begleitung beim Übergang von der Schule in Arbeit, Ausbildung bzw. Studium. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, eine individuelle Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler in enger Kooperation aller Beteiligten sicher zustellen. Schulen arbeiten hierbei daran mit, schon bestehende Kooperationsprojekte weiterzuentwickeln. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung auf Arbeitsebene geregelt.

### **Abstimmung beim Angebot von Bildungsmaßnahmen für unversorgte Jugendliche**

Beide Institutionen stimmen sich eng über ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bildungsmaßnahmen für unversorgte Jugendliche ab (z.B. Bedarf an zusätzlichen vollzeitschulischen Angeboten oder Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen).

### **Netzwerke zur Unterstützung präventiver Strategien**

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unterstützen die Erarbeitung präventiver Strategien, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und eine zügige Eingliederung von jungen Menschen zu befördern. Hierzu initiieren und unterstützen Schule und Berufsberatung auf lokaler Ebene die Einrichtung von Netzwerken mit den relevanten Partnern wie z.B. Kammern, Betrieben, Hochschulen, Jugendhilfe, Bildungsträgern, Behindertenhilfe sowie weiteren öffentlichen und privaten Institutionen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, auf besondere Situationen und Entwicklungen beim Übergang von der Schule in den Beruf möglichst flexibel und effektiv zu reagieren.

Die gesonderten Beiträge der Schule und der Berufsberatung im Prozess der Berufswahlvorbereitung und beim Übergang Schule-Beruf werden in der Anlage näher erläutert.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den hier beschriebenen Feldern der Zusammenarbeit berücksichtigen sich beide Institutionen gegenseitig.

Stuttgart, den 5.8.2010



Prof. Dr. Marion Schick  
Ministerin  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg



Eva Strobel  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Baden-Württemberg der  
Bundesagentur für Arbeit

**Anlage:**

## **Zu 1. Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung**

### **Grundsatz**

Ziel aller Schularten ist es, alle Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Gleichzeitig werden die Anstrengungen verstärkt, um die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zu verringern.

Ziel der Agentur für Arbeit ist hierbei vor allem die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidungen. Sie ist Expertin für die Berufsorientierung, individuelle berufliche Beratung, Ausbildungsvermittlung sowie für berufskundliche Fragen und für aktuelle Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### **Beitrag der Schulen**

Ziel der Schule ist es, alle Jugendlichen zu einem Schulabschluss und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Das Land Baden-Württemberg verstärkt seine diesbezüglichen Anstrengungen. In den Schulen der Sekundarstufe I und II ist die Berufswahl- und Studienorientierung ein fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und informiert in unterschiedlichen Fächern und fächerübergreifend über die Grundlagen der Berufswahlentscheidung. Ebenso trägt sie Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die für ihre Vorbereitung auf Beruf und Leben erforderlichen Schlüsselqualifikationen sowie Einstellungen und Haltungen erwerben. Dabei werden die Eltern in geeigneter Weise einbezogen.

Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, über Praktika und andere betriebliche Kontakte reale Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen. Der erreichte Stand der Berufswahlvorbereitung soll dokumentiert werden, um die Berufswahlentscheidung bei Bewerbungen und anderen Anlässen für alle Beteiligten transparent zu machen. Portfolioansätze, wie z. B. der Quali-Pass, sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Bei besonderen Übergangsproblemen beteiligt sich die Schule im engen Zusammenwirken mit Partnern (z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe oder zusammen mit verschiedenen Trägern, die spezifische örtliche Angebote vorhalten) an der Erschließung zusätzlicher Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote.

### **Allgemein bildende Schulen:**

Um den Berufswahlprozess anzubahnen, ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit Aspekten des Berufslebens notwendig. Da sich die Berufswelt ständig verändert und Lebensentwürfe in Frage gestellt werden können, ist es erforderlich, Vorstellungen über Berufswege und Lebensentwürfe immer wieder zu reflektieren und neu zu konzipieren. Im Prozess der Berufsorientierung wird die Bedeutung lebenslangen Lernens vermittelt und Veränderungsbereitschaft gefördert. Vielfältig erworbene Kompetenzen dienen zur Orientierung in der unmittelbaren Lebenswelt und sind Grundlage, um individuelle, berufs- und gemeinschaftsbezogene Entscheidungen treffen zu können und an Werten orientiert sinnvoll zu handeln.

Kompetenzen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung haben stets direkte Bezüge zur Lebenswelt, deshalb ist die Öffnung des Unterrichts im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts beziehungsweise der Realbegegnung zwingend gegeben. In diesem Sinne sind der Einbezug von außerschulischen Lernorten, Experten, Praktika in Betrieben beziehungsweise Betriebserkundungen, Projekte und Planspiele integrativer Bestandteil des Unterrichts.

Ferner erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Beherrschung von Visualisierungstechniken, Urteilsfähigkeit, sprachliche Fähigkeiten) sowie Verhandlungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeiten. Diese Kompetenzen werden auch im Kontext der Reflexion ihrer Berufswahl innerhalb und außerhalb der Schule entwickelt. Projektorientierte Arbeitsformen fordern und fördern neben den fachlichen Kompetenzen die für diesen Prozess unerlässlichen sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen in besonderer Weise.

Das Einbeziehen der Eltern, der Agenturen für Arbeit, außerschulischer Partner wie auch der Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden öffnet das Thema und schafft Raum für selbstständige Kontaktaufnahmen, Erkundungen und Befragungen. Die Lehrkräfte sind regelmäßig im Dialog mit außerschulischen Experten aus Betrieben, Behörden und den auf den allgemein bildenden Schulen aufbauenden Beruflichen Schulen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den gesamten Prozess der Berufsorientierung in geeigneter Weise. Sie reflektieren ihre einzelnen Phasen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ihre beruflichen Ziele und Vorstellungen vor dem Hintergrund der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen. Dadurch erhalten sie Stärkung für ihre beruflichen Vorstellungen oder können systematisch Alternativen entwickeln und sich neu orientieren.

Im Laufe ihrer Schulzeit entwickeln Schüler des Gymnasiums Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer anspruchsvollen Berufsausbildung unverzichtbar sind. Der in Sekundarstufe I begonnene Prozess der Berufs- und Studienorientierung wird in Sekundarstufe II auf seinen verschiedenen Ebenen fortgesetzt. Der Aspekt Studienorientierung ist dabei von besonderer Bedeutung. Entsprechende Orientierungsangebote, zu denen unter anderem der von allen Gymnasien angebotene Studientag, Kontakt zu Studierenden, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder Berufs- und Studienorientierungstrainings zählen können, unterstützen die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer individuell und gesellschaftlich sinnvollen Studien- und Berufswahl.

Sonderschulen unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler, sich auf eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium vorzubereiten und den Übergang von der Schule in die berufliche Phase erfolgreich zu gestalten. Durch unterschiedliche Angebote wird es den Schülerinnen und Schülern möglich, eine Orientierung für eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. eine Ausbildung zu erwerben und Erfahrungen in unterschiedlichen Erwerbsfeldern zu machen. Ziel der schulischen Vorbereitung ist es, über vielfältige Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Erprobungen in Realsituationen, Grundhaltungen und Arbeitstugenden anzubahnen und es zu ermöglichen, dass die jungen Menschen realistische Vorstellungen von Arbeit und Beruf entwickeln.

Die Sonderschulen stimmen sich im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung (Regionalkonferenz, Berufswegekonferenz) untereinander ab und wirken daran mit, dass alle beteiligten Institutionen hierbei kontinuierlich und verlässlich zusammenarbeiten. Sie verständigen sich mit ihren Partnern über Konzepte der Berufsvorbereitung und Übergabemodalitäten, die den individuellen Förderbedarf der Jugendlichen ebenso im Blick haben wie die Suche nach passenden Anschlüssen. Der Stand der Berufswahlvorbereitung – in den auch Ergebnisse von Kompetenzanalyseverfahren mit einfließen – wird im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung für alle Beteiligten verständlich und transparent dokumentiert und ist Grundlage für die Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Partnern.

### **Berufliche Schulen:**

An den Beruflichen Schulen erwerben die Schülerinnen und Schüler erste berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern. Schwächere Jugendliche, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz nach Abschluss der allgemein bildenden Schule erhalten, werden in einem berufsvorbereitenden Bildungsgang auf der Basis

einer Kompetenzanalyse individuell gefördert, um die Ausbildungsreife zu verbessern, wobei auch verpflichtende Praktika in Unternehmen und Einrichtungen dazu beitragen.

### **Beitrag der Agenturen für Arbeit**

Beim richtungsweisenden Thema der Studien- und Berufswahl bedarf es einer vorhergehenden Orientierung auf Basis qualitativ hochwertiger Informationsquellen, um Entscheidungskompetenzen entwickeln zu können. Auf diesem Feld ist die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit seit langem der lokale Partner vor Ort, der an den Schulen und in den Agenturen für Arbeit Baden-Württembergs für eine neutrale, verlässliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Akteuren des Ausbildungsmarktes steht.

Den gesetzlichen Auftrag zur **Berufsorientierung** (BO) setzt sie durch vielfältige adressatengerechte Aktivitäten um. Das breite Dienstleistungsportfolio wird abhängig von der Zielsetzung, der Thematik und Zielgruppe flexibel und spezifisch eingesetzt, z.B.:

- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen (Schulbesprechung im Klassenverband bzw. in der Jahrgangsstufe, Besuche im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agenturen für Arbeit, Nutzung des mobilen Berufsinformationszentrums – BiZ-mobil)
- Schulsprechstunden
- Elternveranstaltungen (Elternabende)
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Informationen und Beratungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Seminare/Workshops
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen/Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (s.o. BiZ, BiZ-mobil sowie Internetcenter)
- **Mediale Angebote:**

Online-/ Digitalmedien sind z.B.:

- [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)
- BERUFENET, KURSNET, BERUFETV, JOBBÖRSE der Agenturen für Arbeit
- [www.abi.de](http://www.abi.de), [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de)
- Regionalschriften online

Print-Medien sind z.B.:

- planet-beruf; planet-beruf – das Elternmagazin
- Abi-Magazin, abi-extra Hefte
- BERUF AKTUELL
- Studien- und Berufswahl
- Regionalschriften für Sek.I und Sek.II

Die Berufsberatung stellt als neutraler Anbieter die berufskundlichen und berufswahlvorbereitenden Print-Medien der Bundesagentur für Arbeit den Schulen grundsätzlich in der Vorentlassklasse bzw. der vorletzten Jahrgangsstufe kostenlos zur Verfügung. Diese sind häufig auch für den unterrichtlichen Einsatz in der Schule gut geeignet.

- **Maßnahmen der (erweiterten) vertieften BO** werden von der Regionaldirektion Baden-Württemberg bzw. von den Agenturen für Arbeit im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kofinanziert. Sie ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen und den laut Bildungsplan durch die Schule durchzuführenden Teil der BO und sollen dazu beitragen, den Übergang Schule-Beruf zu verbessern, indem die Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. So hat beispielsweise das Kultusministerium von der Regionaldirektion Baden-Württemberg zur Einführung der Kompetenzanalyse an Haupt- und Förderschulen eine Anschubfinanzierung erhalten.
- Im Rahmen eines Modellprojektes „**Berufseinstiegsbegleitung**“ können an ausgewählten Haupt- und Förderschulen förderungsfähige Schülerinnen und Schüler, deren

Schulabschluss sowie der nahtlose Übergang Schule-Beruf gefährdet sind, besondere Unterstützung durch intensives Coaching bereits in den letzten beiden Jahren vor Schulabschluss erhalten.

- Der zielgerichtete Dialog im Rahmen der **Berufsberatung** bietet einen vertraulichen Rahmen, bei dem die Beratungsfachkraft sowohl Partner beim Erarbeiten von Berufswahlentscheidungen als auch Spezialist für Aspekte aus dem Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist. Im Mittelpunkt des persönlichen Beratungsgesprächs stehen die individuellen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Gleichzeitig informieren die Beratungsfachkräfte über Ausbildungsberufe und Studiengänge sowie über die aktuelle Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### **Sekundarstufe I – allgemein bildende Schulen:**

Eine Schulbesprechung mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden oder zwei einstündige Schulbesprechungen sowie eine Schulbesprechung im BiZ/BiZ-mobil stellen ein Mindestangebot dar. Sie setzen i.d.R. in der Vorentlassklasse ein. In einem jährlichen Abstimmungsgespräch mit der jeweiligen Schule wird u.a. vereinbart, welche zusätzlichen Angebote ergänzend zum Tragen kommen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Elternarbeit.

### **Sekundarstufe II – allgemein bildende Schulen:**

In einem jährlichen Abstimmungsgespräch mit der jeweiligen Schule wird vereinbart, welche der Dienstleistungsangebote in der Sekundarstufe II zusätzlich optional zu angebotenen Schulbesprechungen/BiZ-Besuch (BiZ-mobil) bedarfs- und ressourcenorientiert in Frage kommen, z.B. Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen oder Seminare und Workshops.

### **Berufliche Schulen:**

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen haben in aller Regel durch den vorherigen Besuch der allgemein bildenden Schule sowohl das Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit als auch den laut Bildungsplan durch die Schule durchzuführenden Teil der BO wahrgenommen. Aus diesem Grund wird das Angebot zwischen Schule und zuständiger Beratungsfachkraft bedarfs- und ressourcenorientiert abgestimmt. Hier kommen insbesondere die Angebote wie Sprechzeiten, Einzel- und Gruppenberatungen zum Tragen.

### **Sonderschulen:**

Seitens der Agentur für Arbeit wird die Berufsorientierung und Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von speziellen Beratungsfachkräften (Reha-Berater/innen) wahrgenommen.

Der besondere Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert eine enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern. Vor diesem Hintergrund besteht ein Mindestangebot aus einer Elternveranstaltung und mindestens einer weiteren Schulbesprechung, die der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung entsprechend gerecht wird.

Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs wird der Gesamtbeurteilungsbogen von der zuständigen Lehrkraft mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und an die Agenturen für Arbeit geleitet.

## **Zu 2. Zusammenarbeit beim Übergang Schule-Beruf**

### ***Beitrag der Schulen***

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die frühzeitige Unterstützung aller Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder in weitere schulische oder universitäre Bildungsgänge. Dazu arbeiten die allgemein bildenden Schulen eng mit Betrieben, Kammern, Verbänden und der Berufsberatung sowie mit beruflichen Schulen und Hochschulen zu-

sammen. Sie nutzen die Möglichkeiten des Lernortwechsels und die Beteiligung von außerschulischen Experten in der Schule.

### ***Beitrag der Agenturen für Arbeit***

Die Berufsberatung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Realisierung ihrer Ausbildungs- und Studienwünsche.

Die Agenturen für Arbeit und die Grundsicherungsstellen bieten den Jugendlichen gezielt Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung im Rahmen der **Ausbildungsvermittlung** an. Bei der Vermittlung in Ausbildung werden sowohl die Eignung der Jugendlichen als auch die Anforderungen des Arbeitgebers bzgl. der angebotenen Ausbildungsstellen berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II berät die Berufsberatung über Studienmöglichkeiten in Deutschland als auch ggf. im Ausland und informiert über Hochschulzulassungsverfahren.

An oberster Stelle steht der Einsatz präventiver Maßnahmen. Für Jugendliche, deren erfolgreicher Übergang aus den unterschiedlichsten Gründen voraussichtlich gefährdet ist, hält die Bundesagentur für Arbeit vielfältige weitere **Förderangebote** vor. Beispielsweise werden durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen noch nicht ausbildungsreife Jugendliche an die Ausbildung herangeführt und andere förderungsfähige Jugendliche auf die Ausbildung vorbereitet.